

## Anordnung

### der kommunalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

Der Gemeinderat Römerswil beschliesst gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeordnung und des Stimmrechtsgesetzes (StRG):

1. Am **Sonntag, 13. Juni 2021**, finden in der Gemeinde Römerswil die kommunalen Volksabstimmungen an der Urne statt über:
  - **Gesamtrevision der Ortsplanung Römerswil, Bau und- Zonenreglement mit Zonenplan**
  - **Gesamtrevision der Ortsplanung Römerswil, Teilzonenplan Gewässerraum**
  - **Genehmigung des Jahresberichts 2020**
2. Die Abstimmungsvorlagen werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Am Montag, 31. Mai 2021 findet die Informationsveranstaltung statt. Es erfolgt eine separate Einladung.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Juni 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 8. Juni 2021, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen: Sonntag, 13. Juni 2021, 10.30 - 11.00 Uhr  
  
Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:
  - per Post
  - beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
  - am Schalter der Gemeindeverwaltung:  
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Römerswil, 23. März 2021

**Gemeinderat Römerswil**